



Presse - Information

Nr. 40/15

Datum: 09.10.2015

Zahlungslücken vermeiden!

Weiterbewilligungsanträge rechtzeitig beim Jobcenter einreichen!

Regelmäßig werden Leistungen nach dem SGB II für die Dauer von 6 Monaten bewilligt. Damit über diese 6 Monate hinaus Leistungen bewilligt werden, muss ein so genannter „Weiterbewilligungsantrag“ gestellt werden.

„Um die nahtlose Zahlung der Grundsicherungsleistungen zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Weiterbewilligungsanträge rechtzeitig im Jobcenter zu stellen. Wir raten unseren Kunden daher, die Anträge gleich nach Erhalt im Jobcenter einzureichen“, sagt Jan Kaltoven, Geschäftsführer des Jobcenters Halle (Saale).

Weiterbewilligungsanträge erhalten Kunden in der Regel 6 Wochen vor Ablauf des Bewilligungsabschnittes zugesandt. Sie sind aber auch auf der Homepage <http://www.jobcenter-hallesaale.de> zum Herunterladen eingestellt.

Das Jobcenter bietet zur Abgabe einen speziellen Service an. Um lange Wartezeiten in den Eingangszonen des Jobcenters zu vermeiden, können über das Servicecenter telefonisch Termine zur Abgabe der Anträge im zuständigen Leistungsteam vereinbart werden. Einen Termin erhalten Sie einfach über die Servicrufnummer **0345-6822 802**. Die Hotline ist täglich von 8:00 – 18:00 Uhr erreichbar.

Mirko Heyer

Pressesprecher
jobcenter-halle.presse@jobcenter-ge.de